Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Fachdienst Finanzen

in **Vollzeit** (39 Std./Woche) neu zu besetzen. Die Einstellung erfolgt als Arbeitnehmer in der **Entgeltgruppe 8** auf der Grundlage des TVöD (VKA).

Schwerpunktaufgaben:

Finanzbuchhaltung
- Prüfung/ Bearbeitung/ Buchung von Aufträgen/ Bestellungen in der Auftragsdatenbank sowie Hilfestellung bei der Auswahl der Produkte und Sachkonten
- Erfassen aller Eingangsrechnungen
- Prüfung der vorkontierten Rechnungen – ggf. Korrektur der Vorkontierung
- Verbuchung der Erträge/ Aufwendungen anhand der Dokumente im D3
- Ansprechpartner in Fragen der Buchführung

Ermächtigungsübertragungen
- Bearbeitung der Ermächtigungsübertragungen und Prüfung

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen
- Erstellen der notwendigen Beschlussvorlagen und Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der Stadt Sangerhausen

Vertragsmanagement
- Einpflegen der Verträge des Fachdienstes Finanzen in das Vertragsmanagement
- Anlegen der notwendigen Zeitschienen

Mitwirkung Haushaltsplanung/ Jahresabschlüsse
- Erstellen der notwendigen Übersichten nach Anweisung
- Korrekturbuchungen/ Umbuchungen nach Anweisung
- Zusammenstellung/ Überwachung eingegangener Zuarbeiten
- Mitwirken an der Haushaltsplanung

Mitwirkung bei der Inventur
- Mitwirkung bei der Prüfung der Personal-, Sach- und Zeitpläne
- Mitwirkung bei der Abgrenzung der Inventurfelder
- Unterstützung bei der Organisation der Beleginventur

Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ein absolvierter Beschäftigungslehrgang I
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Kenntnisse im Neuen kommunalen Haushalts- und Kassenrecht wünschenswert

- strukturierte, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Loyalität
- sicheres, überzeugendes und höfliches Auftreten
- gutes Ausdrucksvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht, Teamfähigkeit und ein kooperativer Arbeitsstil
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- anwendungsbereite Kenntnisse bei der Nutzung von MS-Office Standardprogrammen
- Fahrerlaubnisklasse B
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und Qualifizierung

Die Stadt Sangerhausen bietet:

- eine Stelle, die nach Entgeltgruppe 8 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bewertet ist
- 31 Tage Urlaub (ab 2027)
- die Gewährung einer Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung
- Arbeitgeberzuschuss für vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/ Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen

bis zum 20.11.2026, 12.00 Uhr

an die Stadt Sangerhausen, FD Personalservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen. Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail an bewerbung@stadt.sangerhausen.de senden. Bitte beachten Sie, dass wir die Anlagen der Bewerbung bei Versendung per E-Mail ausschließlich im PDF-Format empfangen können.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage https://www.sangerhausen.de/datenschutz.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Unterlagen nach schriftlicher Information im Anschluss an das Auswahlverfahren im FD Personalservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.
Kosten, die Ihnen im Zuge des Bewerbungsverfahrens entstehen, insbesondere Vorstellungskosten, werden von der Stadt Sangerhausen nicht erstattet.

gez. Schweiger
Oberbürgermeister